



Reden

27.10.2009

Thema: Verfassungsschutz und Parlamentarisches Kontrollgremium

Florian Streibl (FW):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Wähler haben selbstverständlich ein schier grenzenloses Vertrauen in unser Landesamt für Verfassungsschutz. Das Zitat mit dem Vertrauen und der Kontrolle wurde bereits genannt. Nach meiner Meinung ist die Kontrolle letztlich keine Frage des Vertrauens, sondern eine Frage der Legitimation. Wenn wir das Ganze auf das Grundsätzliche zurückführen, muss man sagen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. So steht es in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz. In diesem Artikel haben wir den elementarsten Grundgedanken einer jeden Demokratie formuliert, nämlich die freie Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger. Nur von den Bürgerinnen und Bürgern darf die Staatsgewalt ausgehen. Die Staatsgewalt hat keine andere Legitimationsquelle in der Demokratie. Dieser Satz, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, gilt auch für Bayern, obwohl Bayern das Grundgesetz nie anerkannt hat. Aber auch in der Bayerischen Verfassung heißt es in Artikel 4: "Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst, durch die von ihnen gewählte Volksvertretung ..." Sie geht also auch wieder vom Volk aus. Und wenn in einer parlamentarischen Demokratie alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Parlamentarier die Vertreter des Volkssouveräns sind, dann muss das Parlament auch die Kontrolle gegenüber denen haben, welche in der Exekutive die Staatsgewalt ausüben. Hierzu gehört in ganz vornehmer Weise auch das Parlamentarische Kontrollgremium. Hier geht es um geheimdienstliche Tätigkeiten, und da muss ein Parlament das Recht haben, doppelt und dreifach genau hinzuschauen. Uns liegen jetzt zwei Gesetzesvorschläge vor. Beide Gesetzesvorschläge, der der SPD und der der GRÜNEN-Fraktion, orientieren sich in Besonderem an dem Kontrollgremiumsgesetz des Bundestages vom 29. Juli 2009. In diesem Gesetz werden die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle weit über das hinaus erweitert, was hier in Bayern möglich ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde den Gesetzentwurf der SPD da etwas sympathischer, weil er etwas kürzer und prägnanter gefasst ist und somit vielleicht für die Praxis auch etwas tauglicher ist. Allerdings stehen auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN praktikable Wahrheiten, die dem Entwurf des Deutschen Bundestages nicht weit nachstehen. Von daher können wir mit beiden Entwürfen leben und beide unterstützen. Der zentrale Punkt in diesen Gesetzentwürfen ist die Ausdehnung der Befugnisse des Kontrollgremiums. Hier soll beispielsweise ein Akteneinsichtsrecht gewährt werden, man soll Mitarbeiter anhören können und Besuche beim Landesamt vornehmen können. Sicher war die Kontrolle bis jetzt auch gut, und das Kontrollgremium war sicherlich bestens informiert. Hier sind sicherlich auch Informationen geflossen, aber es wäre schön, wenn man hier auch als Parlament ein neues Selbstbewusstsein hätte und sagen würde: Wir sind die Vertreter des Volks und wir wollen selber nicht nur ein Informationsrecht, sondern wir wollen selbst Zugang zu den Informationen haben und uns die Informationen auch nehmen können. Wenn wir die parlamentarische Demokratie ernst nehmen und das Volk durch die Staatsorgane herrscht und nicht die Staatsorgane aus eigener Macht das Volk beherrschen, dann ist es wichtig, dass wir diese Kontrolle ausüben. Denn für uns als Freie Wähler, das muss ich sagen, ist Demokratie nicht nur ein höchst aufwendiger WahlEvent, sondern eine Daueraufgabe für das Volk. Dieses Volk muss ernst genommen werden. Deswegen muss auch eine dauernde Kontrolle möglich sein.

(Beifall bei den Freien Wählern)Denn denjenigen, die gegen eine Gesetzesänderung votieren, muss klar sein, dass sie sich dem Anschein aussetzen, nicht zu wollen, dass irgendwelche Institutionen durch das Parlament, und somit durch den Volkssouverän kontrolliert werden. Daran schließt sich natürlich die logische Frage an: Gibt es irgendetwas zu verbergen? Ich hoffe: Nein. Als weitere Frage schließt sich an, ob solche Parteien, die die Kontrolle durch das Parlament ablehnen, es überhaupt noch als wichtige Aufgabe sehen, das Parlament als demokratische Institution zu stärken und überhaupt hier vertreten zu sein. Hier muss man wirklich fragen: Was will man dann hier? Von daher ist es in einer wahren und gesunden Demokratie absolut notwendig, dass das Volk die öffentliche Macht kontrolliert und steuern kann. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die zentrale Aufgabe, unsere freiheitlich-demokratische, rechtsstaatliche Grundordnung zu sichern. Diese Grundordnung, unsere Verfassung muss geschützt werden. Aber das Wesen dieser Verfassung ist auch die Kontrolle durch das Parlament, durch den Volkssouverän. Insofern ist es auch logisch, dass dieser Volkssouverän die Organe kontrollieren kann, die die Verfassung schützen. Insofern können wir noch schöne Diskussionen in den Ausschüssen führen, aber ich würde mich freuen, wenn auch hier ein breiter Konsens gefunden werden könnte, der die parlamentarische Demokratie in Bayern weiterentwickelt und stärkt.

(Beifall bei den Freien Wählern)